

## Herzlich willkommen!

Der Vereinsgarten des Obst- und Gartenbauvereins Nauheim soll als Lehr- und Informationsgarten dienen und ist der gesellschaftliche Mittelpunkt aller Vereinsaktivitäten. Für unsere Besucher haben wir diesen Garten mit großer Sorgfalt gestaltet, um eine kleine Oase der Ruhe vom alltäglichen Leben zu schaffen. Konstruktive Anregungen nehmen wir gerne entgegen.

## Allgemeine Gartenordnung

### Das Betreten des Vereinsgartens geschieht auf eigene Gefahr!

- Achten Sie auf Unebenheiten in den Wegen, bei winterlichem Wetter auf Schnee und Eisglätte. Die Wege werden nicht gestreut!
- Benutzen Sie bitte nur die Wege zur Schonung der Pflanzen und Beete.
- Es ist untersagt Einfriedungen und Torgeländer zu übersteigen.
- Kinder dürfen nur in Begleitung der Eltern bzw. einer Aufsichtsperson den Garten besuchen. Wegen der Wasserbehälter und des Teiches besteht Ertrinkungsgefahr!
- Hunde dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson den Garten besuchen.
- Ein 1. Hilfe-Verbandskasten befindet sich in der Küchenhütte.

Bei allen Vorkommnissen ist der Vorstand unverzüglich zu verständigen:

- Klaus Hübner 1.V.      Tel.: (06152) 66104
- Herbert Vogel 2.V.    Tel.: (06152) 9275810

### Wichtige Rufnummern:

- Notarzt                    112
- Feuerwehr                112
- Polizei                     110
- Vergiftungszentrale Mainz      (06131) 232466

## Vereinsgarten-Nutzungsvereinbarung

Voraussetzung zur Nutzung des Vereinsgartens ist die Mitgliedschaft im OGV-N

Die gemeinschaftliche Nutzung des Vereinsgartens erfolgt freiwillig und ehrenamtlich, ohne Vergütung. Der Garten ist in mehrere Bereiche unterteilt; z.B. in einen Bereich mit Obstbäumen und Beerensträuchern, in einen Kräutergarten- und verschiedene Ziergartenbereiche sowie in eine bewaldete Fläche für Veranstaltungen. Alle anfallenden Aufgaben für die Pflege, Instandhaltung, etc. , teilen sich die Gartennutzer einvernehmlich untereinander auf. Dabei moderiert der Vorstand und erfasst die einzelnen Zuständigkeiten. Die Bereitschaft zur Mithilfe bei der Gartenarbeit, bei anfallenden Instandsetzungsarbeiten sowie bei unseren Veranstaltungen, ist die Basis unseres Vereinslebens. Ein respektvoller Umgang mit den Vereinskollegen und der Einrichtung sowie die gegenseitige Unterstützung werden als selbstverständlich vorausgesetzt!

Die persönliche Nutzung von Gartenbereichen soll vor allem der Nachwuchsförderung im OGV-Vorstand dienen, und wird bevorzugt jungen Vereinsmitgliedern angeboten, die aktiv mitarbeiten und sich für den Fortbestand des Vereins engagieren. Die zur Verfügung stehenden Parzellen von ca. 15 m<sup>2</sup> können Interessenten auf Antrag zur Nutzung bis auf Widerruf überlassen werden. Alle angebauten Erzeugnisse dienen ausschließlich dem Eigenbedarf.

Die Nutzungserlaubnis kann auf Beschluss des Vorstandes jederzeit widerrufen werden. Besitz- oder Regressansprüche sind generell ausgeschlossen. Die Zugangsberechtigung ist mit der quitierten Aushändigung eines Gartenschlüssels verbunden, der nach Beendigung der Nutzungserlaubnis wieder zurück zu geben ist. Strom und Wasser stellt der Verein für jede verantwortungsvolle Nutzung zur Verfügung. Für die Wasserversorgung ist eine Betriebsanleitung zu beachten. Die Wasserpumpe ist nach jedem Gebrauch wieder auszuschalten. Wer als Letzter den Garten verlässt schließt das Gartentor zu.

Nauheim, den 26.09.2014

Klaus Hübner 1.V.

Dr. Herbert Vogel 2.V.